

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gebiete noch Anordnungen zu treffen sind, wird es Sache der Kommission für die wirtschaftlichen Mobilmachungsfragen sein, die noch nötigen Vorbesprechungen abzuhalten, auf Grund deren dann die betreffenden Ressorts vom Reichsamt des Innern um die weitere Veranlassung ersucht werden sollen. Zu den Fragen, die im wesentlichen auf dem Verwaltungswege gelöst werden können, aber noch nicht gelöst worden sind, gehört vor allem auch die wichtige oben (Teil I, Ziffer IV) erörterte Frage, wie die Landwirtschaft mit den unumgänglich notwendigen Arbeitskräften versorgt werden kann. Es wird hier geprüft werden müssen, ob die vorhandenen ländlichen Arbeitsnachweise auch im Mobilmachungsfall funktionieren und in welcher Weise sie etwa durch besonders zu errichtende Filialen in den Städten ergänzt werden können. Es wäre hier noch anzuregen, ein Reglement auszuarbeiten, das namentlich über die Beförderung der Arbeitswilligen zur Arbeitsstelle und zurück, über die Lohnzahlung usw. Bestimmungen enthält, vielleicht auch die Verwendung von Schülern, nicht nur der niederen Schulen, sondern auch der höheren Schulen — für die überdies während der Arbeit besondere Aufsicht bestellt werden müßte — regelte. Es ist vielleicht denkbar, hier an die bestehenden neuen Jugendorganisationen (Pfadfinder, Wandervogel) anzuknüpfen. Es wäre ein großer Fortschritt für die Sicherstellung der Ernährung Deutschlands, wenn die Landarbeiterfrage für Kriegszeiten mit nationalen Mitteln gelöst werden könnte. Die Prüfung und Bearbeitung dieser Frage wird eine der wichtigsten Aufgaben der Kommission sein müssen.

Neben solchen Maßnahmen mehr verwaltungstechnischer Art werden nach den Erörterungen der Kommission jedoch auch andere Maßnahmen für Aufgaben zu treffen sein, die nicht allein durch die Anordnungen der staatlichen Organe für den Ernstfall gelöst werden können. Die Erörterungen des vergangenen Winters haben das Gebiet, auf dem das Vorgehen der staatlichen Organe allein den gewünschten Erfolg nicht zeitigen kann, ziemlich scharf abgegrenzt: Es umfaßt alle die Erwägungen, welche die Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit den notwendigen Nahrungsmitteln zum Gegenstand haben und die Frage, wie die Industrie sich für den Kriegsfall rüsten kann.

Die Gründe, weswegen auf diesen Gebieten praktische Erfolge nicht erzielt werden konnten, liegen darin, daß

1. jede Vorratsansammlung lokale Vorbereitungen und Geldmittel erfordert,
2. die Bedingungen für die Zweckmäßigkeit des Vorgehens nur im Zusammenwirken mit Sachverständigen erkannt werden können.

A. Die Ernährungsfrage.

Bei Erörterung dieser Dinge kann eine etwaige Veränderung gewisser gesetzlichen Bestimmungen, z. B. die Wiedereinführung der Zollstundung für Getreide, zunächst außer acht gelassen werden. Denn soviel man sich von einer gesetzgeberischen Aktion nach der einen oder anderen Richtung versprechen mag, sie wird niemals das Problem aus der Welt schaffen, wie die in den großen Städten oder in den Industriezentren angesammelten Menschenmassen im Mobilmachungsfall zu ernähren sind. Denn es handelt sich hier nicht lediglich um die Frage des Vorhandenseins von Vorräten schlechthin, sondern in noch höherem Maße vielleicht um ihre zweckmäßige Verteilung und die Möglichkeit, sie zu greifen. Für den Mobilmachungsfall wäre es z. B. unrichtig zu glauben, daß auf dem Rhein schwimmendes Getreide ohne weiteres auf den rheinisch-westfälischen Industriebezirk verteilt werden kann, oder daß